



Sportfischer-Verein Bremen e.V. –  
Hohentorstraße 63/65 - 28199 Bremen  
Internet: [www.sfv-bremen.de](http://www.sfv-bremen.de) - E-Mail: [kontakt@sfv-bremen.de](mailto:kontakt@sfv-bremen.de)  
Fax: 0421 / 597 95 23

Sportfischereiverein Bremen e.V. | Hohentorstraße 63/65 | 28199 Bremen

«Nachname», «Vorname» >>«Nr»<<  
«Strasse»

«PLZ» «Ort»

Bremen, den 21.05.2026

### **Absage und erneute Einladung zur Außerordentlichen Mitgliederversammlung**

Sehr geehrte Vereinsangehörige,

nach reiflicher Überlegung und Beratung hat sich der Vorstand entschieden, den Termin für die Außerordentlichen Mitgliederversammlung neu anzusetzen.

**Der neue Termin für die o.g. Versammlung ist nun:**

**Dienstag der 23.06.2026 um 18:00 Uhr**

**im Hörsaal der Hochschule Bremen, „UB-Gebäude“,**

**Neustadtswall 27 b, 28199 Bremen (direkt das graue Gebäude neben dem „Modernes“)**

Neben unerwarteten organisatorischen Schwierigkeiten sorgten zwei wesentliche Gründe für die Terminverlegung.

1. Einige geplante Änderungen der Satzung werden nochmal einer Beratung unterzogen.
2. Wichtige Positionen im Vorstand müssen dringend besetzt werden. Bedauerlicherweise hat ein Kandidat abgesagt, sodass eine Wahl möglicherweise nicht das erforderliche Ergebnis liefert. Der Vorstand wird die Zeit zum neuen Termin nutzen, um neue Kandidaten zu finden.  
**An dieser Stelle ergeht der Appell an alle Mitglieder, die an einer aktiven Mitgestaltung der Vereinsaktivitäten interessiert sind, sich unverbindlich unter [kontakt@sfv-bremen.de](mailto:kontakt@sfv-bremen.de) zu melden.**

Die vorläufige Tagesordnung gemäß Satzung § 3.1.3 liegt diesem Schreiben bei.

Mit freundlichen Grüßen im Namen des Vorstands

gez. Jan Mahlstedt  
2. Vorstandsvorsitzender

## Außerordentliche Mitgliederversammlung des Sportfischerverein Bremen e.V.

### Tagesordnung

1. Eröffnung durch den 2. Vorsitzenden
  - Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
  - Feststellung der Beschlussfähigkeit
  - Genehmigung der Tagesordnung
2. Protokoll der Jahreshauptversammlung 12/2025\*
  - Einsehbar auf der Homepage sowie in der Auslage während der JHV\*
3. Bericht des Vorstands zur aktuellen Lage
4. Bestellung der Wahlleiter (2 Personen)
5. Wahlen von Vorstandsmitgliedern
  - 1. Vorstandsvorsitzender/Vorstandsvorsitzende
  - 1. und 2. Schatzmeister/Schatzmeisterin
6. Satzungsänderungen (siehe Anhang)
7. Projektstatus Neubau Lachsaufzuchtstation/Geschäftsstelle
8. Verabschiedung der Gäste
9. Weitere Mitteilungen des Vorstands
10. Wünsche und Anregungen
11. Verabschiedung

\*= Der Vorstand bittet um Kenntnisnahme vor der Versammlung, um eine zeitaufwendige Verlesung vermeiden zu können.

---

## **Abstimmungspflichtige Satzungsänderungen**

Um den aktuellen Entwicklungen Rechnung zu tragen und dem Hinweis des Anwalts für Vereinsrecht folgend Rechtssicherheit zu erlangen, ist es erforderlich über folgenden neuen Paragraphen in der Satzung unmittelbar abzustimmen.

### **Datenschutz (DSGVO)**

*Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein und in den Mitgliedsvereinen verarbeitet. Der Verein verarbeitet von seinen Mitgliedern folgende Daten: Name, Anschrift, Kontaktdaten (Telefonnummer, Email-Adresse), vereinsbezogene Daten (Eintritt, Ehrungen, Ämter). Diese Daten werden ausschließlich für die Mitgliederverwaltung benötigt. Eine Übermittlung an Dritte erfolgt nur, wenn dies erforderlich ist.*

*Die Mitglieder sind verpflichtet, Änderungen ihrer Anschrift, Ihrer E-Mail Adresse und ihrer Bankverbindung mitzuteilen.*

*Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte:*

- a) das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,*
- b) das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,*
- c) das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,*
- d) das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,*
- e) das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,*
- f) das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO und*
- g) Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO.*
- h) Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen zur Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen.*

*Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.*

---

## **Bereits beschlossene Satzungsänderungen in juristisch geprüfter Textform**

Auf der Jahreshauptversammlung 2024 wurde bereits mit über 85% Zustimmung beschlossen, den Arbeitsdienst zu regeln. Dieser Beschluss wurde nun durch den Anwalt für Vereinsrecht geprüft und in einen Text formuliert, der in die Satzung übernommen werden kann.

Gem. § 33 BGB gilt diese Satzungsergänzung als beschlossen, muss nicht erneut abgestimmt werden und wird hier informationshalber aufgeführt.

### **Arbeitsdienst**

Zur Verwirklichung der in der Satzung und der Gewässerordnungen festgelegten Zwecke sind Vereinsmitglieder verpflichtet an einem regelmäßigen Arbeitsdienst teilzunehmen.

Der Arbeitsdienst ist die Verpflichtung eines jeden Mitglieds, durch persönliches Mitwirken anfallende Vereinsarbeiten zu unterstützen. Der Vorstand legt dazu Termine fest und gibt diese den Mitgliedern über die von ihnen hinterlegten Kontaktdaten oder über die Home-Page des Vereins bekannt.

Im Falle des unentschuldigtem Fernbleibens vom Arbeitsdienst haben die betroffenen Mitglieder eine Geldzahlung von EUR 45,00 zu leisten. Diese Geldzahlung kann durch Vorstandsbeschluss erhöht werden. Eine Erhöhung ist nur einmal jährlich zulässig. Die ersatzweise zu leistende Zahlung ist zum Ende des Geschäftsjahres fällig.

Jugendliche (im Folgejahr nachdem sie das 18. Lebensjahr erreichen), Rentner (im Folgejahr nachdem sie das 65. Lebensjahr erreichen) und körperlich beeinträchtigte Mitglieder (der Vorstand kann entsprechende Nachweise einfordern) werden von der Verpflichtung befreit.

Einzelheiten über die Durchführung des Arbeitsdienstes können in einer gesonderten Ordnung hierüber festgelegt werden. In Not- und Katastrophenfällen sind jedoch alle Mitglieder verpflichtet, auf Aufforderung des Vereins am Arbeitsdienst teilzunehmen.

---